

Kapsch TrafficCom

Konsolidierter Corporate-Governance- Bericht 2022/23.

Bericht gemäß §§ 243c und 267b UGB.

Inhaltsverzeichnis.

1 Grundlagen.	2
1.1 Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK).	2
1.2 Organe einer Aktiengesellschaft.	2
1.3 Kapsch TrafficCom in der Kapsch Group.	2
2 Entsprechenserklärung.	3
3 Vorstand.	3
4 Aufsichtsrat.	4
4.1 Zusammensetzung.	4
4.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats.	5
4.3 Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats.	6
5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.	7
6 Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.	7
7 Diversität in Bezug auf Vorstand, Aufsichtsrat und leitende Stellen.	7
8 Externe Evaluierung.	8

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht.

1 Grundlagen.

1.1 Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Der ÖCGK wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und seither mehrmals angepasst. Herausgeber ist der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance, auf dessen Website auch die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK abrufbar ist (www.corporate-governance.at).

Kapsch TrafficCom erklärt die freiwillige Selbstverpflichtung zum ÖCGK in der Fassung von Jänner 2021.

Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in drei Kategorien:

- L-Regel (Legal Requirement): Regel, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht,
- C-Regel (Comply or Explain): Regel, bei der ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist, und
- R-Regel (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter; eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

In dem zum 31. März 2023 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr 2022/23 wandte die Kapsch TrafficCom AG alle „L-Regeln“ und „C-Regeln“ des Kodex in der Fassung von Jänner 2021 an, mit Ausnahme von

- C-Regel 18 – In den Geschäftsjahren 2021/22 und 2022/23 wurden die Audit-Aktivitäten der Internen Revision aufgrund von globalen COVID-19-Reisebeschränkungen und aus Ressourcengründen vom Vorstand ausgesetzt und die Themen im Prüfungsausschuss ad hoc behandelt, ein Revisionsplan wurde nicht erstellt. Es wurde jedoch in der Prüfungsausschusssitzung im November 2022 beschlossen, die Revision wieder hochzufahren und einen Revisionsplan zu erstellen.
- C-Regel 39 – Dem Vergütungsausschuss gehören zwei Mitglieder an, wovon nur ein Mitglied und somit die Hälfte und nicht die Mehrheit unabhängig ist. Die Entscheidungen werden jedoch einstimmig getroffen und es ist beabsichtigt, die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses neu zu regeln. In der Berichtsperiode gab es keine Vorstandsbestellung.

1.2 Organe einer Aktiengesellschaft.

Kapsch TrafficCom hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) nach österreichischem Recht. Ihre Organisation beruht auf drei Organen: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Diese sind nach dem Prinzip der Gewaltentrennung eingerichtet.

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse, im österreichischen Aktiengesetz (AktG), in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden.

Die Hauptversammlung dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionäre in primär jenen Angelegenheiten der Gesellschaft, die ihr gemäß Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugeordnet sind oder die ihr von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

1.3 Kapsch TrafficCom in der Kapsch Group.

63,3 % der Anteile an der Kapsch TrafficCom AG gehören der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH. Weiters hielt diese Gesellschaft zum 31. März 2023 unter anderem auch 100 % an der Kapsch Aktiengesellschaft.

2 Entsprechenserklärung.

Kapsch TrafficCom entsprach in dem per 31. März 2023 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr 2022/23 den geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung von Jänner 2021 mit den zuvor genannten Erklärungen.

Aufgrund nationaler und internationaler Entwicklungen hat der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance Änderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex beschlossen. Schwerpunkt der Kodexrevision 2023 ist die nachhaltige Unternehmensführung. Die C-Regeln des Kodex in der Fassung Jänner 2023 gelten für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2022 beginnen, und werden somit erst im nächsten Jahr angewendet.

3 Vorstand.

Name und Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Georg Kapsch Vorsitzender Chief Executive Officer	Vertrieb, Produktion (Kanada), Recht, Personalwesen, Marketing & Kommunikation, Corporate Development, Investor Relations, „Environment, Social & Governance“ (ESG), Corporate Information & Management Systems (CIMS), Demand Management, Mautdienste	1959	2002	2025
Andreas Hämmerle Mitglied Chief Financial Officer	Finanzen, Supply Chain Management, Produktion (Österreich), Revision und Risikomanagement	1970	2021	2024
Alfredo Escribá Gallego Mitglied Chief Technology Officer	Technologie & Plattformen, Globale Services, Software Excellence, Produktmanagement, Application Center Tolling und Traffic	1969	2019	2024

Mag. Georg Kapsch, Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Georg Kapsch trat 1982 in den Kapsch-Konzern ein und war seitdem in verschiedenen Bereichen der Gruppe tätig. Herr Kapsch absolvierte das Studium der Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Innerhalb der Kapsch Group ist Georg Kapsch seit:

- Juli 1989: Mitglied des Vorstands und seit Oktober 2001 CEO der Kapsch Aktiengesellschaft (heute eine Schwestergesellschaft der Kapsch TrafficCom AG)
- Oktober 2000: CEO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH (Hauptaktionär der Kapsch TrafficCom AG)
- November 2000: Geschäftsführer der DATAX HandelsgmbH (Muttergesellschaft der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH)

Zudem ist Herr Kapsch Mitglied des Aufsichtsrats der Teufelberger Holding AG sowie Mitglied der Vorstände der Privatstiftung Wunderer und der Tabor Privatstiftung.

Mag. Andreas Hämmerle, Mitglied des Vorstands (CFO)

Vor seiner Bestellung in den Vorstand im Jahr 2021 war Herr Hämmerle bei Kapsch TrafficCom als Executive Vice President Finance tätig. Zudem verfügt er über diverse Management- und Vorstandserfahrungen in der Dienstleistungs- und Einzelhandelsbranche. Herr Hämmerle absolvierte das Studium der Volkswirtschaftslehre an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck. Mehrere internationale Universitätslehrgänge für Angewandte Betriebswirtschaftslehre, zum Beispiel an der Hochschule St. Gallen und an der Universität Innsbruck, ergänzen sein Studium.

Innerhalb der Kapsch Group ist Andreas Hämmerle seit Oktober 2021 Geschäftsführer der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH.

*„In Vorstandssitzungen
finden offene
Diskussionen zwischen
den Vorstands-
mitgliedern statt.“*

Alfredo Escribá Gallego, MSc, MBA, Mitglied des Vorstands (CTO)
Herr Escribá ist spanischer Staatsbürger und lebt in den USA. Vor seiner Bestellung in den Vorstand im Jahr 2019 war Herr Escribá als Executive Vice President für das Solution Center „Urban Traffic & Mobility Management“ zuständig.

Georg Kapsch
Andreas Hämmerle
Alfredo Escribá Gallego

Er kam im Zuge der Akquisition des Transportation-Geschäftes von Schneider Electric im April 2016 zu Kapsch TrafficCom und konnte bereits internationale Erfahrungen in Spanien, Südamerika und Nordamerika sowie globale Verantwortlichkeiten vorweisen. Herr Escribá hält Universitätsabschlüsse (Master) der Universidad Politécnica de Madrid und der Texas A&M University sowie einen MBA des Instituto Argentino de la Empresa in Buenos Aires.

Alfredo Escribá war bis Jänner 2023 Mitglied des Verwaltungsrats des assoziierten Unternehmens Traffic Technology Services, Inc., USA.

4 Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2022/23 neben der konstituierenden Sitzung sechs weitere Sitzungen ab. An letzteren nahm auch der Vorstand teil. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 teil.

Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

4.1 Zusammensetzung.

Der Satzung entsprechend besteht der Aufsichtsrat aus drei bis sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie aus den vom Betriebsrat gemäß dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Vertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/23 waren:

Name	Position	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Franz Semmerneegg	Vorsitzender	1968	2002	2023
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender	1967	2013	2023
Sonja Hammerschmid	Mitglied	1968	2021	2025
Sabine Kauper	Mitglied	1968	2011	2023
Christian Windisch	Mitglied ¹⁾	1963	2002	-
Claudia Rudolf-Misch	Mitglied ¹⁾	1967	2018	-

¹⁾ Vom Betriebsrat entsandt; dieser kann jederzeit ein von ihm entsandtes Mitglied abberufen.

Dr. Franz Semmerneegg ist seit Juni 2002 Mitglied und seit Juni 2005 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er schloss 1992 sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität in Graz ab, wo er 1997 auch promovierte. Von 1993 bis 1996 arbeitete Herr Semmerneegg in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei und wechselte 1996 zur Schrack Seconet AG, wo er nach einem Zwischenstopp bei Ericsson Austria zum Leiter und Prokuristen für Finanzen und Controlling aufstieg. Gemeinsam mit einem Partner vollzog Franz Semmerneegg im Jänner 1999 einen Management-Buy-out und gründete die Schrack BusinessCom AG. Anfang 2001 beteiligte sich die Kapsch Aktiengesellschaft mehrheitlich an der Gesellschaft, die 2002 in Kapsch BusinessCom AG umbenannt wurde. 2021 wurde Kapsch BusinessCom (seit 10. März 2022: K-Businesscom AG) aus der Kapsch Group gelöst und ist nunmehr kein mit Kapsch TrafficCom verbundenes Unternehmen mehr.

Dr. Harald Sommerer ist seit September 2013 Mitglied des Aufsichtsrats und wurde im September 2020 stellvertretender Vorsitzender dieses Gremiums. Er ist seit Dezember 2013 selbständig tätig und arbeitet am Aufbau eines Beteiligungsportfolios. Davor war er von Mai 2010 bis September 2013 CEO und Vorsitzender des Vorstands der Zumtobel AG. Von 1997 bis 2010 war Harald Sommerer Vorstandsmitglied der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG, davon zwischen 1998 und 2005 als CFO und von 2005 bis Jänner 2010 als CEO. Er ist Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Wirtschaftsuniversität in Wien und Master of Management der J. L. Kellogg Graduate School of Management, Northwestern University.

Dipl.-Betriebsw. Sabine Kauper ist Finanzexpertin für Organisationen in herausfordernden Phasen von Wachstum bis Restrukturierung und betreut als Beraterin Unternehmen verschiedener Branchen. Sie war rund acht Jahre in Vorstandspositionen weltweit agierender Aktiengesellschaften mit Börsennotierung in Deutschland tätig. Nach ihrem Betriebswirtschaftsstudium in München mit den Schwerpunkten Steuern und Prüfungswesen arbeitete Frau Kauper vier Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seit 2009 nimmt sie Aufsichtsratsmandate wahr und absolvierte eine Ausbildung zum qualifizierten Aufsichtsrat mit einer Zertifizierung durch die Deutsche Börse AG. Sie ist Mitglied des Advisory Boards von Cidron Ollopa Investment B.V.

Dr. Sonja Hammerschmid leitet die Forschung und Entwicklung bei GROPYUS AG und ist Mitglied des Vorstands der Leopold Museum Privatstiftung. Nach einer wissenschaftlichen Karriere übernahm sie Führungsfunktionen in der Innovationsagentur und im Austria Wirtschaftsservice (aws). Von 2010 bis 2016 war Frau Hammerschmid Rektorin der Veterinärmedizinischen Universität Wien und 2016 auch Präsidentin der Universitätenkonferenz. Im selben Jahr folgte der Wechsel in die Politik als Bundesministerin für Bildung. Infolge der Nationalratswahlen 2017 zog Frau Hammerschmid als oppositionelle Abgeordnete in den Nationalrat des Österreichischen Parlaments. Von dort zog sie sich im April 2021 zurück. Frau Hammerschmid ist Doktorin der Naturwissenschaften an der Universität Wien. In ihrer Laufbahn nahm sie Aufsichtsratsfunktionen bei der Innovacell AG und der Kunsthalle Wien wahr.

Ing. Christian Windisch ist seit September 1984 für die Kapsch Group tätig und zurzeit im Bereich der Qualitätssicherung beschäftigt. Er verfügt über einen Abschluss in Nachrichten- und Elektrotechnik der Höheren Technischen Lehranstalt in Wien.

Claudia Rudolf-Misch, MBA ist seit Juni 2004 für Kapsch TrafficCom tätig. Sie hat als Qualitätsmanagerin in Österreich begonnen und ist derzeit für das globale HSSEQ-Managementsystem (Health, Safety, Security, Environment & Quality) der Kapsch TrafficCom Group verantwortlich. Frau Rudolf-Misch verfügt über einen Abschluss als Master of Business Administration.

Keine der oben genannten Personen ist im Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft und nimmt gleichzeitig mehr als vier Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Aktiengesellschaften wahr oder nimmt bei Gesellschaften, die mit der Kapsch TrafficCom AG im Wettbewerb stehen, eine Organfunktion ein. Harald Sommerer ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der börsennotierten VARTA AG. Darüber hinaus übt keine der oben genannten Personen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften aus.

4.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Mit zwei Ausnahmen nahmen alle Ausschussmitglieder an sämtlichen Sitzungen ihrer jeweiligen Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022/23 teil. Alle Ausschussmitglieder nahmen an mehr als der Hälfte ihrer jeweiligen Sitzungen teil.

Der Prüfungsausschuss hielt 2022/23 vier Sitzungen, der Vergütungsausschuss eine Sitzung ab.

Prüfungsausschuss.

Dieser hat die in §92 Abs. 4a AktG und der Verordnung EU/537/2014 aufgezählten Aufgaben und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ihm obliegen die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Prüfung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, die Behandlung des Berichts über das Risikomanagement gemäß C-Regel 83 des ÖCGK, die Überwachung der Abschlussprüfung (Konzernabschlussprüfung) und der Unabhängigkeit des Prüfers (inklusive Beurteilung und Billigung von Nichtprüfungsleistungen), die Vorbereitung des Ausschüttungsvorschlages sowie die Vorbereitung des Berichts an die Hauptversammlung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) vor und überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss ein sogenannter Finanzexperte sein. Personen, die früher Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer oder Abschlussprüfer waren, sowie Personen, die in den letzten drei Jahren den Jahres- oder Konzernabschluss testiert haben, können nicht als Finanzexperte oder als Vorsitzender des Prüfungsausschusses fungieren.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmerneegg (Vorsitzender und Finanzexperte), Harald Sommerer (Finanzexperte) und Christian Windisch. Der Abschlussprüfer ist den Sitzungen des Prüfungsausschusses beizuziehen, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses) und dessen Prüfung befassen. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt vier Sitzungen ab. In zwei Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend; Bedarf an einem gemeinsamen Termin ohne Anwesenheit des Vorstands bestand nicht.

Vergütungsausschuss.

Dieser befasst sich mit dem Inhalt der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ausgenommen sind jedoch die Ernennung oder Abberufung der Vorstandsmitglieder (Zuständigkeit des Gesamtaufichtsrats). Der Ausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung gewählt werden, einschließlich des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender) und seit September 2021 Sabine Kauper (zuvor: Harald Sommerer). Beide Ausschussmitglieder verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik. Herr Semmernegg ist CEO und für Personalagenden zuständiger Vorstand der K-Businesscom AG. Frau Kauper hatte ebenfalls Vorstandspositionen mit Verantwortung für Personal inne. Zudem hat sie sich für ihre Zertifizierung (durch die Deutsche Börse) als Aufsichtsrätin mit Aspekten der Vorstandsvergütung eingehend beschäftigt.

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022/23 eine Sitzung zu folgenden Themen ab:

- Jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik,
- Vorstandsvergütung: Anpassung der Ziele,
- Vorstandsvergütung: Zielerreichung und neue Ziele.

4.3 Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Kapsch TrafficCom AG ist Teil der Kapsch Group. Alle Mitglieder der Geschäftsführung der Muttergesellschaft (KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH) sind gleichgestellt und üben in den Gesellschaften der Kapsch Group verschiedene Funktionen aus. Dabei ist kein materieller Interessenskonflikt anzunehmen. Die DATAX HandelsgmbH fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft und nimmt keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit ihrer 100 %-Tochter KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH. Aus diesen Gründen können sich Aufsichtsräte der Kapsch TrafficCom AG, die zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH (und somit Vertreter von Anteilseignern mit unternehmerischer Beteiligung) sind, als von der Kapsch TrafficCom AG unabhängig erklären, selbst wenn sie die Punkte 1, 5 oder 7 des folgenden Kataloges formell nicht erfüllen:

1. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
3. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
4. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
5. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
6. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
7. Ein Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Erklärung der Unabhängigkeit. Mit Ausnahme von Franz Semmernegg deklarierten sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK. Sonja Hammerschmid, Sabine Kauper und Harald Sommerer sind zudem unabhängig gemäß C-Regel 54 ÖCGK.

Drei von vier Kapitalvertretern im Aufsichtsrat sind unabhängig gemäß C-Regeln 53 und 54 ÖCGK.

Zustimmungspflichtige Geschäfte. Neben den im Konzernanhang unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ angeführten gab es im Geschäftsjahr 2022/23 keine zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG.

5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Mitglieder des Vorstands, die Abläufe (etwa Beschlussanforderungen und -abläufe) sowie die durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtigen Geschäfte sind in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

„In Aufsichtsratssitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.“

Georg Kapsch (für den Vorstand)
Franz Semmernegg (für den Aufsichtsrat)

Der Vorstand hält regelmäßige Sitzungen mit offenen Diskussionen zur wechselseitigen Information und Beschlussfassung in allen Angelegenheiten ab, die in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands fallen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands laufend und umfassend und begleitet diese beratend. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung, Strategie und den Stand der Strategieumsetzung sowie das Risikomanagement des Unternehmens zu besprechen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die Zusammensetzung und der Vorsitz, die Modalitäten für die Einberufung und die Abstimmungen, der Tätigkeitsbereich, Informationspflichten, Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie die Ausschüsse definiert sind.

An Aufsichtsratssitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder des Vorstands teil. Gemeinsam wird offen über die Tagesordnungspunkte diskutiert. Themen sind insbesondere die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihre strategische Ausrichtung. Auch zwischen den periodisch angesetzten Aufsichtsratsterminen unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat über relevante Entwicklungen.

6 Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zum Bilanzstichtag hielten die Aufsichtsratsmitglieder Franz Semmernegg und Claudia Rudolf-Misch jeweils 228 Aktien von Kapsch TrafficCom. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Vorstands besaßen keine Aktien des Unternehmens.

7 Diversität in Bezug auf Vorstand, Aufsichtsrat und leitende Stellen.

Kapsch TrafficCom beschäftigt weltweit Menschen unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener Altersgruppen sowie mit heterogenen Ansichten und Überzeugungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unterschiedlicher Herkunft und haben verschiedene Volkszugehörigkeiten, kulturelle und religiöse Hintergründe, sexuelle Orientierungen sowie vielfältige geistige und körperliche Fähigkeiten. Die Förderung von Vielfalt ist daher für Kapsch TrafficCom ein strategisch relevantes Thema, dem auch bei den internen Trainingsprogrammen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Kapsch TrafficCom erwartet, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte mit dieser Thematik auseinandersetzen, um ein Verständnis für die entstandene Vielfalt aufzubauen. Das schafft die Basis für ein kulturübergreifendes, motivierendes Zusammenarbeiten.

Ein Schwerpunkt im Bereich Diversität ist die Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen. Verschiedene Maßnahmen zur Frauenförderung im Konzern (erläutert im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht von Kapsch TrafficCom) sollen dazu führen, dass immer mehr Führungsfunktionen mit Frauen besetzt werden. Bis 2028 sollen zumindest 30 % aller Führungskräfte weiblich sein.

Generell gilt, dass die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Position in Vorstand, Aufsichtsrat oder leitender Funktion jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung der freien Stelle erfolgt. Dabei wird Wert gelegt auf die fachliche und soziale Kompetenz, auf die Erfahrung sowie auf die Teamfähigkeit. Andere Faktoren, wie Religion, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, gegebenenfalls eine Schwangerschaft, Herkunft, Volkszugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Behinderungen oder genetische Informationen sind keine Kriterien. Kapsch TrafficCom hat keinen ausformulierten Plan für die Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Eine Person kann in den Vorstand von Kapsch TrafficCom bestellt oder wiederbestellt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bestellung oder Wiederbestellung maximal das 65. Lebensjahr vollendet hat. Für den Aufsichtsrat beträgt dieses Alterslimit 75 Jahre.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 setzte sich der Aufsichtsrat aus drei Frauen und drei Männern zusammen. Kapsch TrafficCom erfüllt damit die gesetzliche Quote für Frauen im Aufsichtsrat, obwohl diese nicht auf das Unternehmen anzuwenden ist, weil der Aufsichtsrat aus weniger als sechs Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertretern besteht.

Im Vorstand war 2022/23 keine Frau vertreten. Eine Reihe weiblicher Führungskräfte nahm bei der Kapsch TrafficCom AG Führungsaufgaben wahr, etwa Leitung Recht sowie Leitung Marketing & Kommunikation und zugleich der Vertriebsregion EMENA (Europa, Mittlerer Osten, Nordafrika). Auch bei Tochtergesellschaften nahmen Frauen Führungspositionen ein, zum Beispiel die Präsidentin/CEO von Kapsch TrafficCom USA und zugleich Leiterin der Vertriebsregion Nordamerika sowie die Fertigungsleiterin der Kapsch Components GmbH & Co KG. Die Initiative KTCwomen@kapsch analysiert jährlich geschlechtsspezifische Indikatoren und definiert in einem globalen Strategie-Workshop neue und geeignete Maßnahmen, um den Frauenanteil zu erhöhen. Der Anteil von weiblichen Führungskräften konnte im Durchschnitt über alle Regionen von 23 % im Vorjahr auf 26 % im Geschäftsjahr 2022/23 gesteigert werden. Zum 31. März 2023 verfügten bei der Kapsch TrafficCom AG in Summe zwölf Personen über eine Prokura, zwei davon waren Frauen.

8 Externe Evaluierung.

Kapsch TrafficCom lässt den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht in Dreijahresintervallen extern prüfen. Der aktuelle Corporate-Governance-Bericht 2022/23 wurde, mit Ausnahme der Regeln 77–83 des ÖCGK, die intern geprüft wurden, durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, extern evaluiert. Es gab keine Beanstandungen.

Wien, am 13. Juni 2023

Der Vorstand



Georg Kapsch
Vorsitzender des Vorstands



Andreas Hämmerle
Mitglied des Vorstands



Alfredo Escribá Gallego
Mitglied des Vorstands

Haftungsausschluss.

Bestimmte Aussagen in diesem Bericht sind zukunftsgerichtet. Sie enthalten die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „planen“, „annehmen“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung. Zukunftsgerichtete Aussagen spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Gesellschaft wider. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Die Leserin/Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Kapsch TrafficCom ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter gewissenhafter Prüfung sämtlicher Daten erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig die männliche und die weibliche Form zu verwenden (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere von Kapsch TrafficCom zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum.

Medieninhaber und Hersteller: Kapsch TrafficCom AG

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Österreich

Redaktionsschluss: 13. Juni 2023

Kapsch TrafficCom

Kapsch TrafficCom ist ein weltweit anerkannter Anbieter von Verkehrslösungen für nachhaltige Mobilität, mit Projekterfolgen in mehr als 50 Ländern. Innovative Lösungen in den Anwendungsbereichen Maut, Mautdienstleistungen, Verkehrsmanagement und Demand Management tragen zu einer gesünderen Welt ohne Staus bei.

Mit One-Stop-Shop-Lösungen deckt das Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette der Kunden ab, von Komponenten über Design bis zu der Implementierung und dem Betrieb von Systemen.

Kapsch TrafficCom, mit Hauptsitz in Wien, verfügt über Tochtergesellschaften und Niederlassungen in mehr als 25 Ländern und notiert im Segment Prime Market der Wiener Börse (Symbol: KTCG). Im Geschäftsjahr 2022/23 erwirtschafteten rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Umsatz von EUR 553 Mio.

>>> www.kapsch.net